

Akkreditierungsformular FOTO

Saison 2018/19



Antrag auf* Tagesakkreditierung Dauerakkreditierung
Stadion-Innenraum Parkschein* Ja Nein
Tribünenarbeitsplatz (abh. v. Kapazitäten)

An (Club)*

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung

Spieltag/Datum / Begegnung -

Von

Name:* Vorname:*
Straße:*
PLZ:* Ort:*
Geburtsdatum:* Telefon:
Mobil:* E-Mail:*

Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Fotografen-Tätigkeit

Versandadresse für Akkreditierungen (falls abweichend)

Name:* Vorname:*
Straße:* PLZ:*
Ort:*

Berufsstatus*

Angestellt bei (Agentur, Verlag)	Selbständig/Freiberuflich	Berufshaftpflichtvers.*	Ja	Nein
Redaktion/verantw. AP	<small>Unternehmen/Auftraggeber</small>	BG ETEM-versichert*	Ja	Nein
		KSK-Mitglied	Ja	Nein

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Nationaler Presseausweis:* Ja; ausgestellt von: Nein

Internationaler Presseausweis:* Ja; ausgestellt von: Nein

Akkreditierungsformular FOTO

Saison 2018/19



Wichtige Akkreditierungshinweise:

VORGABEN: Hauptberuflich tätige (Sport-)Fotografen können für die Spiele akkreditiert werden. Der Heimclub entscheidet, inwieweit er Tagesakkreditierungen oder Dauerakkreditierungen vergibt.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, z. B. durch Vorlage eines von einem Berufsverband für hauptberuflich tätige Journalisten (z.B. Verband Deutscher Sportjournalisten, Deutscher Journalisten-Verband, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger) ausgestellten, bundeseinheitlichen Presseausweises zu belegen. Zusätzlich können Selbständige oder Freiberufler ihre Hauptberuflichkeit durch Bestätigung der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) nachweisen. Allein der Besitz eines bundeseinheitlichen Presseausweises reicht nicht aus für eine Akkreditierung, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Internationale Fotografen müssen ihre Hauptberuflichkeit durch einen Presseausweis der AIPS nachweisen sowie zusätzlich einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion nachweisen. Auch bei internationalen Fotografen reicht allein der Besitz eines internationalen Presseausweises nicht aus für eine Akkreditierung, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Für eine Akkreditierung wird weiter vorausgesetzt, dass für die Durchführung der im Rahmen der Akkreditierung vorzunehmenden Tätigkeiten eine ausreichende Haftpflichtversicherung sowie eine berufsgenossenschaftliche Versicherung durch die BG ETEM besteht. Jeder selbständig/freiberuflich tätige Fotograf bestätigt mit der Beantragung einer Akkreditierung, dass er über eine Berufs-Haftpflichtversicherung verfügt und Mitglied der Berufsgenossenschaft ist. Beides ist auf Anforderung auch nachzuweisen.

BESTIMMUNGEN: Die Akkreditierung als Fotograf berechtigt ausschließlich zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche im Stadion-Innenraum oder alternativ des von dem Heimclub zugeteilten Arbeitsplatzes und - je nach Kapazität - zum Besuch der Pressekonferenz.

Die tatsächlichen Arbeitsbereiche der Fotografen in den einzelnen Stadien und die jeweilige individuelle Höchstgrenze für die Akkreditierung von Fotografen sind zwischen DFL und Club verbindlich festgelegt. Akkreditierte Fotografen sind dazu verpflichtet, die unter Ziffer B.2.7. der Durchführungsbestimmungen definierten Bestimmungen für Fotografen einzuhalten.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, **Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen**. Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

FRISTEN: Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenend-spieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr per E-Mail beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und den Supercup gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

HAFTUNG: Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben der jeweils aktuellen Version der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien. Ferner bestätigt der Unterzeichnende mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation nach Art. 13 f. DSGVO.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Kopie Presseausweis

Nachweis Redaktionsauftrag